



Gemeinde- versammlung

**Dienstag, 6. Dezember 2022,
20.00 Uhr,
in der Mehrzweck-Sporthalle**

**zum Mitnehmen
an die
Versammlung**

Einladung

Die Botschaft gilt als Einladung für alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Auch interessierte Nichtstimmberechtigte sind an der Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Für diese Teilnehmenden sind am Gästetisch entsprechende Plätze reserviert.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantonalem Stimmrecht, welche mindestens seit drei Monaten in Port Wohnsitz haben.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 und 67a VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.



Nach der Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Imbiss eingeladen. Nutzen Sie diese Gelegenheit zum Gedankenaustausch und zur Pflege bestehender und neuer Kontakte!

Gemeindeversammlung

**Dienstag, 6. Dezember 2022, um 20.00 Uhr
in der Mehrzweck-Sporthalle**

Traktanden	Seite
1. Finanzplanung 2023 – 2027 Kenntnisnahme	4
2. Budget 2023 Genehmigung	6
3. Trottoirerweiterung Allmendstrasse und Perronanpassung Bushaltestelle Ruferheim – Investitionskredit Genehmigung	14
4. Kreditabrechnung Kanalisations- und Strassensanierung Portmoosstrasse Kenntnisnahme	18
5. Orientierungen	
6. Verschiedenes	

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften 1 bis 4 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf oder können auf der Website www.port.ch eingesehen werden.

1. Finanzplanung 2023 – 2027

Referent: Marcel Pfahrer

Nach Überarbeitung des Investitionsprogrammes 2023-2027 im Sinne einer rollenden Planung sind für diese Zeitspanne Nettoinvestitionen von Fr. 30'875'000.– vorgesehen. Davon entfallen Fr. 14'625'000.– auf den steuerfinanzierten Bereich und Fr. 16'250'000.– auf die gebührenfinanzierten Bereiche.

Mit durchschnittlichen Investitionen im steuerfinanzierten Bereich von Fr. 2.93 Mio. liegen wir im Bereich des jährlichen Investitionspotentials der Gemeinde.

Zu beachten ist, dass mit Fr. 9'000'000.– (je Fr. 3.0 Mio. in den Jahren 2023 – 2025) mehr als die Hälfte der geplanten Investitionen im steuerfinanzierten Bereich die Sanierung der 40-jährigen Mehrzwecksporthalle betreffen. Der entsprechende Kredit wurde an der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 mit 78 % angenommen.

Zusammenstellung der geplanten Investitionen:

Jahr	Steuerhaushalt	Spezialfinanzierung	Total
2023	4'000'000.–	1'865'000.–	5'865'000.–
2024	3'865'000.–	1'430'000.–	5'295'000.–
2025	3'770'000.–	3'215'000.–	6'985'000.–
2026	1'980'000.–	5'080'000.–	7'060'000.–
2027	1'010'000.–	4'660'000.–	5'670'000.–
Total	14'625'000.–	16'250'000.–	30'875'000.–

Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Elektrizitätsversorgung.

Folgende nicht gebundene und noch nicht bewilligte Ausgaben überschreiten die Finanzkompetenz des Gemeinderates von Fr. 100'000.– bzw. diejenige der EWV-Kommission von Fr. 450'000.– und werden zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung bzw. den Stimmberechtigten an der Urne (> Fr. 1 Mio.) vorgelegt.

	2023	2024	2025	2026	2027
Erweiterung Trottoir Allmendstrasse	220				
Bushaltestellen; behindertenge- rechte Anpassungen	400				
Aegertenstrasse, Sanierung		2'630	555	1'215	
Sanierung Schüürlimatt			850		
Sanierung Hubelweg			720		
Sanierung Aegertenstrasse/ Hüeblistrasse / Maienacker / Räblistrasse (Abwasser/ Wasser/Elektro/Beleuchtung)			1'955	1'730	1'215
Sanierung Bellevueweg / Wald- rain				2'850	
Sanierung Hauptstrasse				2'050	
Sanierung Neumattstrasse					485
Sanierung Wiesenstrasse					1'540
Sanierung Weiherweg					2'180
Beträge in Fr. 1'000.–					

Für die Prognosedauer des Finanzplanes 2023 – 2027 werden jährliche Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Insgesamt betragen diese ca. Fr. 2.76 Mio. und können durch das vorhandene Eigenkapital von Fr. 6.7 Mio. abgedeckt werden. Dabei muss die finanzpolitische Reserve von Fr. 3.02 Mio. noch nicht beansprucht werden.

Alle Grossprojekte werden durch Fremdkapital finanziert. Die entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) wurden im Budget 2023 und der Finanzplanung berücksichtigt.

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2023 – 2027 und dem Investitionsbudget 2023.

Grundlagen: Das vorliegende Budget basiert auf dem amtlichen Rechnungsschema «Harmonisiertes Rechnungsmodell 2» (HRM 2). Entsprechend den Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung umfasst das Budget das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember und wurde nach dem Bruttoprinzip zusammengestellt.

a) Steueransätze	(Teil des Antrags des Gemeinderats)		
	Gemeindesteueranlage	das Mehrfache der kant. Einheitsansätze	1.69
	Liegenschaftsteuer	in Promille der amtlichen Werte	1.0
b) Gebühren	Abfall	Haushaltung pro Person und Jahr	Fr. 45.00
		max. pro Familie und Jahr	Fr. 180.00
		Gewerbe und Industrie pro m ² Fläche bis 700 m ²	Fr. 2.50
		pro m ² Fläche ab 700 m ²	Fr. 0.50
	Abwasser	pro m ³ Wasserbezug	Fr. 1.00
		Grundgebühr pro Loading Unit LU	Fr. 2.00
		Regenwasser pro 50 m ² entwässerte Fläche	Fr. 20.00
	Wasser	Konsumpreis pro m ³ Wasserbezug	Fr. 1.40
		pro installierte Loading Unit LU *(mind. 20)	Fr. 5.50

* Loading Unit (LU) = Einheit für Belastungswert Wasseranschluss.
1 LU entspricht einem Durchfluss von 0.1 Liter/Sekunde.

Gesamtergebnis

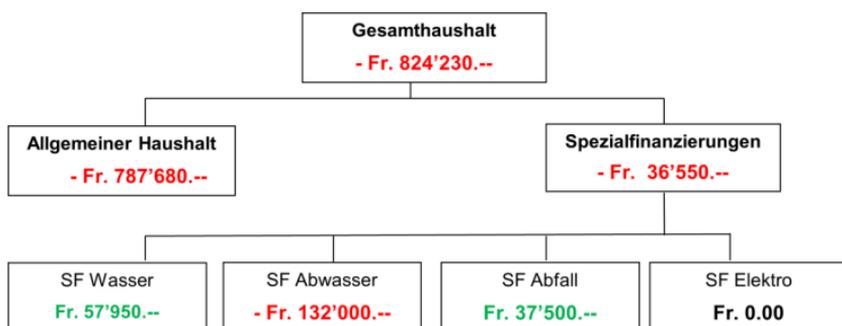
Grundlagen zum Budget 2023

Erfolgsrechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Zusammenzug						
0 Allgemeine Verwaltung	1'635'030	269'760	1'515'520	244'150	1'457'003.85	185'204.42
1 Öffentliche Ordnung	720'610	259'800	654'200	244'000	534'935.49	226'961.34
2 Bildung	5'371'120	728'350	4'911'375	678'820	4'563'740.46	697'507.10
3 Kultur, Sport und Freizeit	606'390	27'600	556'640	27'600	464'659.54	18'240.85
4 Gesundheit	6'100	0	6'000	0	6'127.30	0
5 Soziale Sicherheit	3'764'780	225'600	3'691'535	175'200	3'331'807.50	150'396.16
6 Verkehr	1'637'330	133'000	1'401'315	113'000	1'389'464.64	151'691.25
7 Umwelt + Raumordnung	2'503'870	2'269'600	2'180'640	1'962'670	2'236'030.92	2'043'528.05
8 Volkswirtschaft	4'539'700	4'537'200	2'926'100	2'923'800	2'931'077.70	2'928'664.20
9 Finanzen und Steuern	1'557'050	13'103'390	1'455'975	12'105'340	1'917'965.67	12'430'619.70
Total Aufwand	22'341'980		19'299'300		18'832'813.07	
Total Ertrag		21'554'300		18'474'580		18'832'813.07
Aufwandüberschuss		787'680		824'720		0
Ertragsüberschuss	0		0		0	0

2. Budget 2023

Referent: Marcel Pfahrer

Erfolgsrechnung (Übersicht)



Steueranlage und Gebühren

Das Budget 2023 sieht im Bereich der Steueranlagen keine Änderungen vor. Im Gebührenbereich wurde der Wasserpreis von Fr. 1.50 auf Fr. 1.40 reduziert.

Entwicklung Personalaufwand

Der Anstieg im Personalaufwand ist auf voraussichtliche Gehaltsstufenanpassungen sowie der Berechnung einer Teuerung von 1,5 % zurückzuführen (abhängig vom Entscheid des Kantons). Dazu kommt eine neue Stelle in der Bauverwaltung (80 % Projektbegleiter). Der Lohn für die Führung des Schulsekretariates wird neu unter Personal Schule und nicht über Löhne Personal gebucht.

Budget 2023 Budget 2022

	Budget 2023	Budget 2022
30 Personalaufwand	3'087'700.-	2'903'930.-
300 Behörden und Kommissionen	222'530.-	231'500.-
301 Löhne Personal	2'215'510.-	2'134'320.-
302 Löhne Personal Schule	105'060.-	28'500.-
305 Arbeitgeberbeiträge	425'120.-	389'130.-
310 übriger Personalaufwand	119'480.-	120'480.-

Entwicklung Sachaufwand

	Budget 2023	Budget 2022
31 Sachaufwand	6'140'400.–	4'652'295.–
310 Material- Warenaufwand	3'366'210.–	2'091'300.–
311 Nicht aktivierbare Anlagen	184'870.–	216'100.–
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften	264'350.–	231'650.–
313 Dienstleistungen u. Honorare	1'209'670.–	939'245.–
314 Baulicher und betr. Unterhalt	611'250.–	632'650.–
315 Unterhalt Mobilien	198'550.–	180'070.–
316 Mieten, Pacht, Benützungsgebühren	40'000.–	39'880.–
317 Spesenentschädigungen	158'500.–	193'400.–
318 Wertberichtigung auf Forderungen	57'000.–	64'000.–
319 Versch. Betriebsaufwand	65'500.–	64'000.–

Die Erhöhung in der Rubrik 310 Material- und Wareneinkauf um Fr. 1'272'410.– ist im Wesentlichen auf den Mehraufwand beim Energieeinkauf (+Fr. 1'191'00.–) und dem Netznutzungsentgelt (+Fr. 34'000.–) zurückzuführen.

Bei den Dienstleistungen und Honoraren beruht die Erhöhung von Fr. 257'425.– auf folgende Positionen:

- Aufwand Ölfeuerungskontrolle (alle 2 Jahre) 8'000.–
- Planungskosten für Zonenplan und Erfassung
Strassenkataster 14'500.–
- Aufwand der Elektroversorgung für
Dienstleistungen Dritter 228'000.–
(Entsprechender Ertrag unter der Rubrik: Rückerstattungen Dritter)

Entwicklung der Steuereinnahmen

Die Steuern sind auf der Steueranlage 1,69 Einheiten berechnet worden.

Budget 2023 Budget 2022

40 Fiskalertrag	12'361'300.–	11'451'740.–
400 Direkte Steuern natürliche Personen	10'603'800.–	9'675'240.–
401 Direkte Steuern juristische Personen	489'500.–	466'500.–
402 Übrige direkte Steuern	1'248'000.–	1'290'000.–
403 Hundetaxe	20'000.–	20'000.–

Unter die übrigen direkten Steuern fallen insbesondere die Liegenschaftssteuern, die Grundstückgewinnsteuern und die Sonderveranlagungen.

Die direkten Steuern natürlicher Personen teilen sich wie folgt auf:

Einkommenssteuern	9'413'000.–	8'614'000.–
Vermögenssteuern	1'089'800.–	960'240.–
Quellensteuern	101'000.–	101'000.–

Die Ertragsprognose bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen beruht auf den Steuerzahlen 2021, dem Bevölkerungswachstum und den Prognoseannahmen des Kantons.

Ergebnis Gesamthaushalt

Betrieblicher Aufwand	Fr.	22'021'930.–
Betrieblicher Ertrag	Fr.	21'065'350.–
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-956'580.–
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	224'600.–
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	135'350.–
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	-89'250.–
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.–
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	221'600.–
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	<u>221'600.–</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	<u>-824'230.–</u>

Der Aufwandüberschuss aus betrieblicher Tätigkeit ist auf die tieferen Steuereinnahmen und höhere Ausgaben in den kantonalen Lastenausgleich zurück zu führen. Bei beiden handelt es sich um Auswirkungen der Covid-19 Pandemie.

Beim Ergebnis des ausserordentlichen Ergebnisses handelt es sich um die Einlage in die Schwankungsreserve von Fr. 221'600.– infolge Auflösung der Neubewertungsreserve (diese Buchung ist vom Kanton vorgegeben).

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Aufwand	Fr.	689'850.–
Ertrag	Fr.	747'800.–
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>57'950.–</u>

Weiter werden für 2023 Anschlussgebühren von Fr. 60'000.– erwartet. Dadurch reduziert sich der Aufwand für die Einlage in den Werterhalt um diesen Betrag, was zum guten Ergebnis in der SF Wasser beiträgt.

Abwasserentsorgung

Aufwand	Fr.	1'172'800.–
Ertrag	Fr.	1'040'800.–
Aufwandüberschuss	Fr.	<u>132'000.–</u>

Mit der Reduktion der Abwassergebühren (Grundgebühren und Verbrauchsgebühr, ab 2019) wird bewusst mit einem Aufwandüberschuss in der Abwasserrechnung budgetiert. Dadurch soll die Reserve im Konto Rechnungsausgleich, welche per Ende 2021 Fr. 2.35 Mio. betrug, in den kommenden Jahren weiter abgebaut werden.

Abfallentsorgung

Aufwand	Fr.	341'000.–
Ertrag	Fr.	303'500.–
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>37'500.–</u>

Mit dem positiven Ergebnis der Spezialfinanzierung Abfall kann die aktuelle Reserve von Fr. 27'670.– ausgebaut werden. Dadurch ergibt sich Handlungsspielraum für allfällige Investitionen oder Anpassungen im Bereich Abfallwesen.

Elektrizitätsversorgung

Aufwand	Fr.	4'537'200.–
Ertrag	Fr.	4'537'200.–
Ergebnis	Fr.	<u>0.–</u>

Die Elektrorechnung schliesst ausgeglichen ab, da der budgetierte Gewinn von Fr. 241'440.– in Anwendung von Art. 9, Abs. 2 des EWV-Reglements an die Gemeinde abgeliefert wird.

Energiepreise

Die Energiepreise werden vereinheitlicht. Es gilt ein Einheitspreis von **17.4 Rp./kWh**.

Erneuerbare Energie liefert die EWV Port weiterhin ohne Aufpreis bereits in der Grundversorgung.

Netznutzungspreise

Die Grundgebühr im ET wird von 84.- Fr. auf 92.- Fr./Jahr angehoben.

Die Grundgebühr im DT wird von 96.- Fr. auf 108.- Fr./Jahr angehoben.

Alle anderen Grundgebühren bleiben 2023 unverändert.

Der Netzpreis für den Netztarif Wärme (HZ) und eMobilität (eM) werden einheitlich auf 6 Rp./kWh festgelegt. Alle anderen Tarife bleiben unverändert.

Zusätzliche Abgaben

- Die Systemdienstleistung Swissgrid steigt von 0.16 Rp./kWh auf 0.46 Rp./kWh.
- Der Preis für den Netzzuschlag gem. EnG. bleibt unverändert auf 2.3 Rp./kWh.
- Die EWV Port leistet der Gemeinde Port für das Jahr 2023, wie im Jahr 2022, eine Abgabe von 0.7 Rp./kWh.

Rücklieferung

Der Rücklieferungstarif Energie Port Solar wird von 6.00 Rp./kWh auf **15.00 Rp./kWh** angehoben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2023 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2022 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.69 Einheiten
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung des Budgets 2023 bestehend aus:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	Fr. 22'246'530.–
Ertrag Gesamthaushalt	Fr. 21'422'300.–
Aufwandsüberschuss	Fr. 824'230.–

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr. 15'543'180.–
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr. 14'755'500.–
Aufwandsüberschuss	Fr. 787'680.–

Aufwand Wasserversorgung	Fr. 689'850.–
Ertrag Wasserversorgung	Fr. 747'800.–
Ertragsüberschuss	Fr. 57'950.–

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr. 1'172'800.–
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr. 1'040'800.–
Aufwandüberschuss	Fr. 132'000.–

Aufwand Abfall	Fr. 303'500.–
Ertrag Abfall	Fr. 341'000.–
Ertragsüberschuss	Fr. 37'500.–

Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr. 4'537'200.–
Ertrag Elektrizitätsversorgung	Fr. 4'537'200.–
Aufwand- / Ertragsüberschuss	Fr. 0.–

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr. 5'865'000.–
Einnahmen	Fr. 0.–
Nettoinvestitionen	Fr. 5'865'000.–

3. Trottoirerweiterung Allmendstrasse und Perronanpassung Bushaltestelle Ruferheim – Investitionskredit

Referent: Pierre-André Schenkel

Ausgangslage

Die Allmendstrasse ist eine der am meisten befahrenen Strassen in der Gemeinde Port. Für die zu Fuss Gehenden besteht grösstenteils beidseitig ein Trottoir. Das bestehende Trottoir endet abrupt auf Höhe der Liegenschaft Allmendstrasse 43a. Somit besteht eine Lücke bis zur Coop Tankstelle, welche für Fussgängerinnen und Fussgänger gefährlich ist.

Am Ende des Trottoirs befindet sich die Bushaltestelle «Ruferheim». Die Gemeinden haben den Auftrag, bis Ende 2023 alle Bushaltestellen hindernisfrei zu gestalten.

Die Gemeinde Port beabsichtigt die koordinierte Umsetzung beider Projekte, um Synergien zu nutzen. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Bestandteile konkreter beschrieben.



Ausbau Trottoir Allmendstrasse

Mit dem Ausbau des Trottoirs an der Allmendstrasse soll eine sicherheitsrelevante Lücke geschlossen werden.

Heute grenzen mehrere Liegenschaften direkt an die Strasse. Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist dieser Zustand kritisch zu beurteilen. Die Allmendstrasse ist eine sehr stark befahrene Strasse, zudem liegt in unmittelbarer Nähe ein Kreisel. Für die Anwohner*innen besteht ein zusätzliches Risiko, da sie von Gesetzes wegen verpflichtet sind, den Fussgängerstreifen in 50 Meter Entfernung zu benutzen. Dazu kommt, dass unmittelbar angrenzend eine Bushaltestelle liegt. Die Verlängerung des bestehenden Trottoirs bis zur Coop Tankstelle erhöht die Fussgängersicherheit massiv.

Diese Verlängerung verlangt bauliche Massnahmen. Deshalb hat die Gemeinde ein entsprechendes Projekt inklusive Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen.

Anpassungen Bushaltestelle «Ruferheim»

Die Einwohnergemeinden des Kantons Bern sind verpflichtet, bis Ende 2023 sämtliche Bushaltestellen auf dem Gemeindegebiet hindernisfrei anzupassen. Diese Arbeiten sind in der Gemeinde Port grösstenteils noch ausstehend.

Die Bushaltestelle «Ruferheim» in Fahrtrichtung Port befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Port. Die Haltestelle vis-à-vis in Fahrtrichtung Nidau befindet sich bereits auf dem Gemeindegebiet Nidau.

Die Stadt Nidau ist mit der Planung der Anpassung ihrer Bushaltestelle bereits weit fortgeschritten und hat der Bauverwaltung Port vorgeschlagen, die Anpassungen gleichzeitig auszuführen. Durch die Zusammenarbeit mit Nidau können die Installations- und Erstellungskosten erheblich gesenkt werden.

Es gibt weniger Einschränkungen für den Verkehr und der Verkehrsdienst kann in der Zeit der Bautätigkeit einmalig aufgeboten werden.

Zusätzlich zur Anpassung für den behindertengerechten Einstieg, bietet sich mit diesem Umbau die Möglichkeit einer gleichzeitigen Perronanpassung. Geplant ist eine Verlängerung des Busperrons.

Kosten

Die Kosten der beschriebenen Aspekte setzen sich wie folgt zusammen:

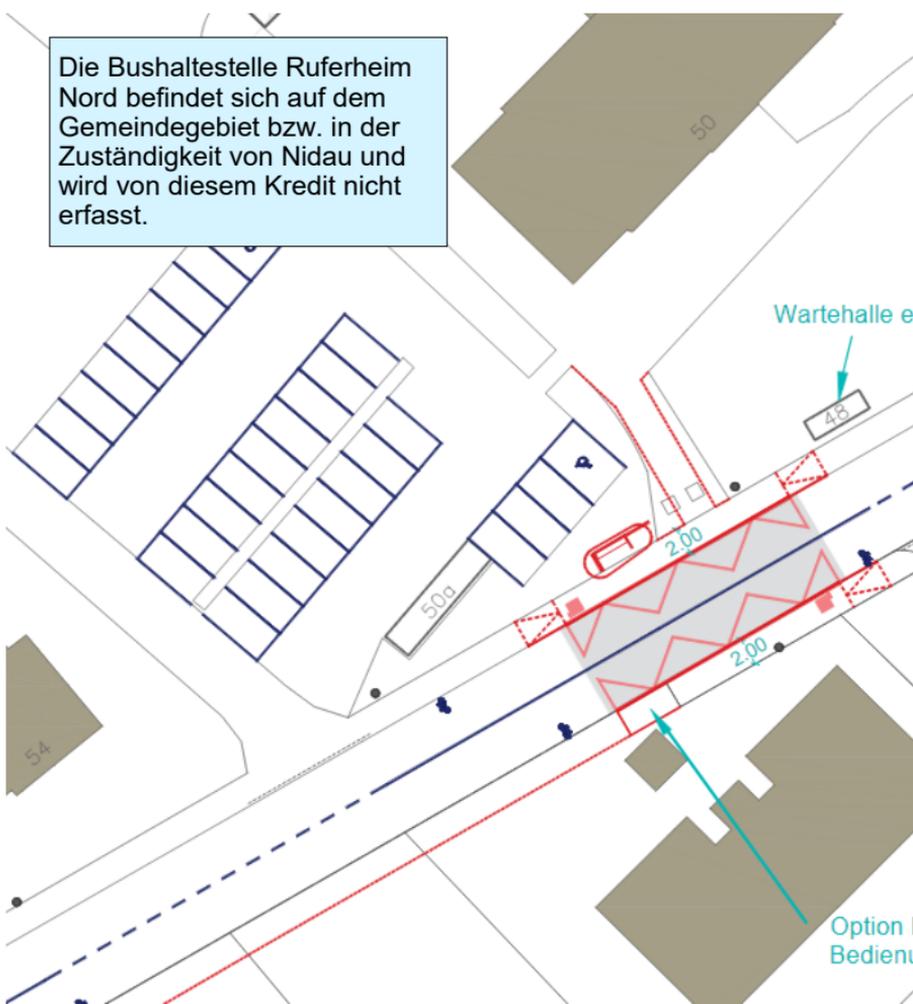
Trottoirverlängerung Allmendstrasse	Fr.	171'000.–
Hindernisfreie Bushaltestelle «Ruferheim» inkl. Perronverlängerung	Fr.	50'000.–
Total (inkl. MwSt.)	Fr.	<u>221'000.–</u>

Terminprogramm

Wird dem Vorhaben zugestimmt, ist folgender Terminplan für die Umsetzung vorgesehen:

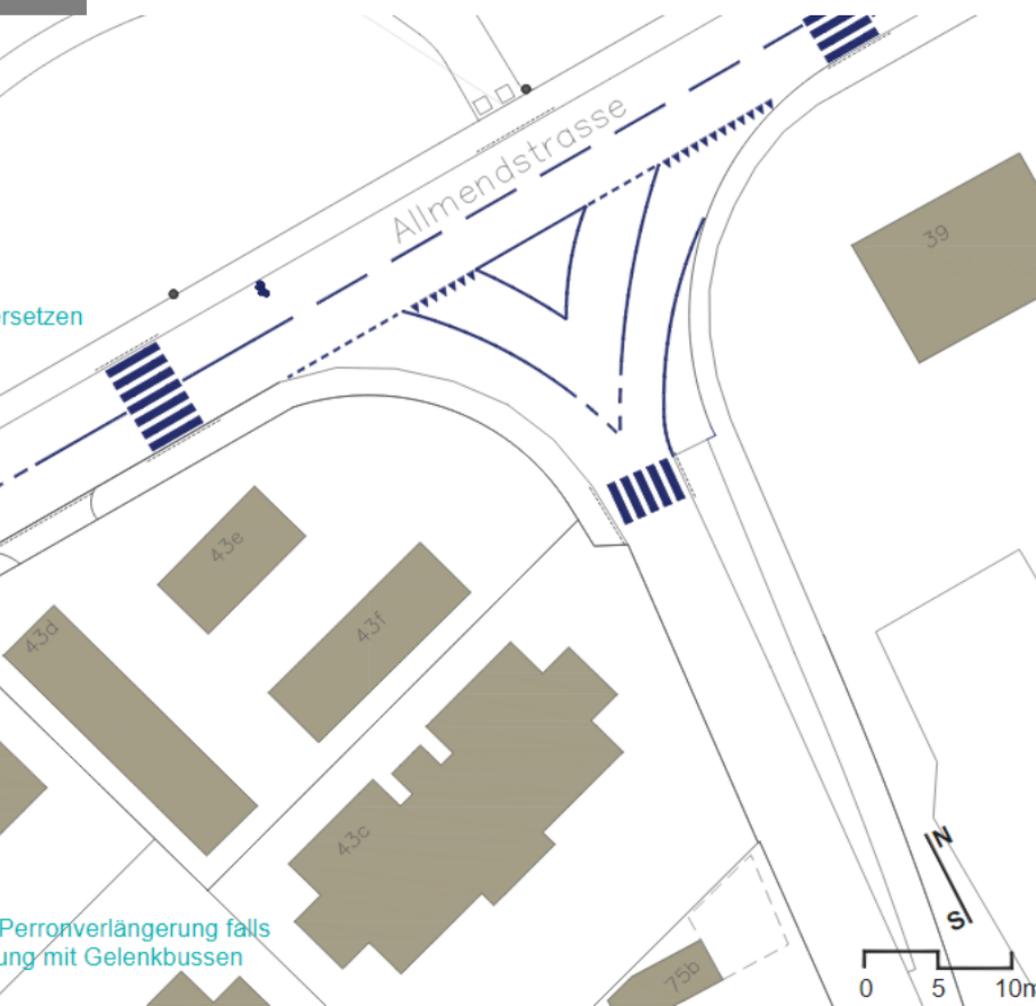
Planung	abgeschlossen
Bewilligung	April 2023
Baubeginn	Mai 2023
Bauvollendung	August 2023

Die Bushaltestelle Ruferheim Nord befindet sich auf dem Gemeindegebiet bzw. in der Zuständigkeit von Nidau und wird von diesem Kredit nicht erfasst.



Gestützt auf diese Erläuterungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

- 1. Das Projekt «Trottoirerweiterung Allmendstrasse und Perronanpassung Bushaltestelle Ruferheim» wird bewilligt.**
- 2. Der erforderliche Investitionskredit von Fr. 221'000.– wird bewilligt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**
- 4. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung gilt der Berner Baukostenindex.**



4. Kreditabrechnung Kanalisations- und Strassensanierung Portmoosstrasse

Referent: Marcel Pfahrer

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017 einen Verpflichtungskredit von Fr. 625'000.– für die Kanalisations- und Strassensanierung an der Portmoosstrasse genehmigt.

Die Arbeiten sind allesamt erfolgt. Erfreulicherweise konnte der Kredit deutlich unterschritten werden.

Der Grund dafür ist, dass die Arbeiten planmässig ausgeführt werden konnten und keine Kosten für Unvorhergesehenes entstanden. So konnten ca. Fr. 50'000.– beim Strassenbau (Belagssanierung) und rund Fr. 30'000.– bei der Sanierung der Abwasseranlagen eingespart werden.

Kostenzusammenstellung

Elektromaterial Kandelaber	Fr.	1'503.35
Baumeisterarbeiten / Strassenbelag	Fr.	273'847.55
Abwasseranlagen	Fr.	<u>269'117.95</u>
Total Ausgaben (inkl MwSt)	Fr.	544'468.85

Kreditbeschluss Fr. 625'000.–

Kreditunterschreitung 12.88 % Fr. 80'531.15



Gestützt auf diese Erläuterungen bittet der Gemeinderat um Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.

Adventsfenster 2022

Nehmen Sie sich etwas Zeit und geniessen Sie - in Stille oder bei einem Besuch - die geschmückten vorweihnachtlichen Fenster in Port.



Familien und Institutionen bieten Gelegenheit zum Innehalten in dieser oft hektischen Zeit und laden Sie herzlich ein.

Auf www.port.ch finden Sie den Kalender, wann und wo die Adventsfenster stattfinden. Viele bieten auch eine kleine Verpflegung oder ein Getränk an. Ein Besuch lohnt sich!



Herzliche Einladung

Die Kulturkommission lädt Sie vor der Gemeindeversammlung herzlich zum Adventsfenster ein:

**Dienstag, 6. Dezember 2022, 19.00 – 19.45 Uhr
im Aussenbereich der Mehrzweck-Sporthalle**

Wir freuen uns auf Sie!

Kulturkommission Port

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten / Neujahr

Über die Festtage bleiben die Schalter der Gemeindeverwaltung ab Montag, 26. Dezember 2022 bis und mit Montag, 2. Januar 2023 geschlossen.

Gerne bedienen wir Sie ab Dienstag, 3. Januar 2023 wieder zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten.

In dringenden Fällen sind wir wie folgt erreichbar:

Telefon 032 332 29 29
Telefonbeantworter,
wir rufen baldmöglichst zurück

E-Mail info@port.ch

Die **Elektrizitäts- und Wasserversorgung** ist in Notfällen über ihre Pikettnummer **032 332 29 30** erreichbar.